



Allgemeine Informationen zur Kontrollprüfung

Im Kanton Bern treten die Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse in die Sekundarstufe I über. Die Entscheidung, welchen Schultyp oder welches Niveau die Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule besuchen, soll im Idealfall von den Lehrpersonen, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam gefällt werden. Als Entscheidungsgrundlage dienen die Schulleistungen der 5. Klasse und des ersten Semesters der 6. Klasse (Beobachtungszeit), die Einschätzung der möglichen Leistungsentwicklung sowie der personalen Kompetenzen (wie zum Beispiel Selbstständigkeit). Die Kontrollprüfung dient lediglich als Grundlage, wenn keine gemeinsame Zuweisung möglich ist. Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für die Kontrollprüfung anmelden wollen. Für die Information der Eltern ist das Merkblatt für die Eltern vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung

Wenn trotz gegenseitiger Bemühungen kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zwischen Klassenlehrperson und Eltern zu Stande kommt, gibt die Klassenlehrperson das Übertrittsprotokoll an die Eltern ab. Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für die Kontrollprüfung anmelden wollen oder nicht. Bis spätestens 20. Februar muss das von den Eltern unterschriebene Übertrittsprotokoll mit der Anmeldung für die Kontrollprüfung (inkl. Foto des Kindes) bzw. mit der Bestätigung des Verzichts zurück zu der Klassenlehrperson. Falls eine Anmeldung vorliegt, meldet die Primarschule die Schülerin oder den Schüler mittels Meldeformular bei der zuständigen prüfungsleitenden Schule in geeigneter Form an (vertraulich).

Prüfungsfächer

Die Kontrollprüfung ist ein standardisierter und kantonal einheitlicher Leistungstest in den drei übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch. Das heisst, die gleiche Prüfung findet im ganzen Kanton Bern zur gleichen Zeit und unter den gleichen Bedingungen statt. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler absolvieren die Prüfung in allen drei Fächern. Das Prüfungsergebnis ersetzt die Zuweisungsempfehlung der Klassenlehrperson und wird zur alleinigen Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Schülerinnen und Schüler, d.h. massgebend ist ausschliesslich das Prüfungsergebnis. Das kann bedeuten, dass eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der die notwendige Punktzahl nicht erreicht hat, zurückgestuft werden kann, auch wenn sie oder er von der Klassenlehrperson in einem bestimmten Fach dem Sekundarschulniveau zugewiesen worden ist.

Ab 55 Punkten pro Fach wird die Schülerin oder der Schüler im entsprechenden Fach dem Sekundarschulniveau zugeteilt.

In Gemeinden, die eine **spezielle Sekundarklasse** führen, gilt zudem: Falls sich Eltern und die Klassenlehrperson bzgl. der Zuweisung Sekundarschulniveau – spezielles Sekundarschulniveau nicht einigen konnten, muss die Schülerin oder der Schüler pro Fach mindestens 75 Punkte erreichen, damit sie oder er im entsprechenden Fach dem speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen wird. **Eine Rückstufung auf Realschulniveau ist ausgeschlossen.**

Prüfungsanforderungen

Die Grundlage für die Prüfungsanforderungen in den Prüfungsfächern Deutsch, Französisch und Mathematik sind die Referenzrahmen, die auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion einsehbar sind. Die Referenzrahmen wurden von Fachteams, bestehend aus Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern sowie Lehrpersonen, entwickelt. Der Prozess wurde vom Institut für Bildungsevaluation der Uni Zürich begleitet und evaluiert (s. Kontrollprüfung).

Prüfungsweisungen

Die allgemeinen und fachspezifischen Weisungen zur Kontrollprüfung sind auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion aufgeschaltet: www.be.ch/akvb-kontrollpruefung.

Prüfungsstandorte

Die Prüfung wird an folgenden Standorten/prüfungsleitenden Schulen durchgeführt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die das integrative Volksschulangebot in Anspruch nehmen. Ausnahme bilden Schülerinnen und Schüler besonderer Volksschulen. Diese legen die Prüfung an ihrer Schule ab.

Liste der prüfungsleitenden Schulen:

Inspektoratskreis	Prüfungsleitende Schule
1. RIO/Kreis 1	Sekundarschule Interlaken
2. RIO/Kreis 2	Oberstufe Längenstein, Spiez
3. RIO/Kreis 3	Schule Uetendorf
4. RIO/Kreis 4	Oberstufenschule Progymatte, Thun
5. RIBEM/Kreis 5	Schulhaus Statthalter, Bern
6. RIBEM/Kreis 6+10	Schule Niederwangen Juch
7. RIBEM/Kreis 7	Oberstufe Vechigen, Boll
8. RIBEM/Kreis 8	OSZ Ittigen
9. RIBEM/Kreis 9	Schule Münsingen Schlossmatt
10. REO/Kreis 11	Schulen Langnau, Prüfungsort: Sekundarschulhaus
11. REO/Kreis 12	Schulzentrum Kreuzfeld 4, Langenthal
12. REO/Kreis 13	Oberstufe Pestalozzi-Gotthelf, Burgdorf
13. RIS/Kreis 14	Oberstufe Rittermatte, Biel
14. RIS/Kreis 15+16	Schule Stegmatt, Lyss

Einladung zur Prüfung

Die Eltern erhalten das Aufgebot zur Kontrollprüfung ihres Kindes und den Prüfungsplan von der prüfungsleitenden Schule per Post.



Antrag für besondere Prüfungsbedingungen

Für Schülerinnen und Schüler, die das besondere Volksschulangebot besuchen, sowie für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten oder an einer Lernauffälligkeit (wie z.B. Legasthenie, ADHS, usw.) leiden, können die Eltern mit dem Formular Antrag für besondere Prüfungsbedingungen bei der Schulleitung der Primarstufe für ihr Kind besondere Prüfungsbedingungen beantragen, sofern die Schulleitung nicht bereits von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren gemäss Art. 34 DVBS abweicht. Der Entscheid wird von der Schulleitung im Antrag für besondere Prüfungsbedingungen auf dem Meldeformular Kontrollprüfung festgehalten und begründet. Nach dem Entscheid haben die Eltern die Möglichkeit, die Anmeldung für die Kontrollprüfung zurückzuziehen. Alle möglichen Massnahmen betreffen nur die Modalitäten, nicht aber die Prüfungsanforderungen.

Ablauf und Zeitrahmen des Übertrittsverfahrens

Eine Übersicht über das Übertrittsverfahren von der Primar- zur Sekundarstufe I (im deutschsprachigen Kantonsteil) mit detaillierten Terminangaben ist auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion einsehbar:

www.be.ch/akvb-kontrollpruefung